

BEKANNTGABEN AUS DER SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.04.2017
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr (Ende des öffentlichen Teils: 20:30 Uhr)
Ort:	Seßlach - Rathaussitzungssaal

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 28.03.2017
2	Vollzug des BauGB; Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne "Solarpark Lechenroth" und "Solarpark Seßlach" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes
3	Informationen zur Einführungspflicht einer Straßenausbaubeitragsatzung (SABS)
4	Widmung des Kultursaals in der „Alten Schule“ in Seßlach für Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften
5	Vollzug der Geschäftsordnung; Änderung des Sitzungsortes für Stadtratssitzungen während der energetischen Sanierung des Rathauses (§ 22 Abs. 2 Geschäftsordnung)
6	Erledigung der vom Hauptverwaltungsausschuss am 11.04.2017 vorberatenen Angelegenheiten
6.1	Bezuschussung nach den Sportförderrichtlinien
6.1.1	Antrag Stadtkapelle Seßlach vom 20.03.2017
7	Antrag FF Merlach vom 16.04.2017 auf Gewährung eines Zuschusses zu Baggerarbeiten am Feuerlöschteich, Fl.-Nr. 191, Gemarkung Merlach
8	Vollzug des BayStrWG - Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Straßen und Wegen
8.1	Baumallee Rothenberger Tor Richtung Bauhof
8.2	Baumallee Zentweg
9	Bauanträge
10	Sonstiges
11	Mitteilungen des Bürgermeisters
12	Anfragen
12.1	Ampelanlage Gemünda
12.2	Städtebauförderung Gemünda

Nichtöffentliche Sitzung

TOP	Gegenstand
1	Vergabe von Arbeiten
1.1	Bauhof Seßlach - Containerfahrgestell

Erster Bürgermeister Martin Mittag eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 28.03.2017
<p><u>Beschluss:</u> Gegen das Protokoll der Stadtratssitzung vom 28.03.2017 erhoben sich keine Einwendungen.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15</p>	
2	Vollzug des BauGB; Aufstellung der vorhabenbezogenen Bebauungspläne "Solarpark Lechenroth" und "Solarpark Seßlach" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes
<p>Ab diesem Tagesordnungspunkt nimmt Stadtrat Carsten Höllein an der Sitzung teil.</p> <p>Zur Behandlung dieses Tagesordnungspunktes begrüßt Bürgermeister Martin Mittag die Herren Partheymüller und Schultheiß von der Firma IBC Solar, die anhand einer PowerPoint Präsentation die Vorhaben vorstellen. Diese wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.</p> <p><u>Beschluss:</u> <u>Solarpark Lechenroth:</u> Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Ackerfläche im benachteiligten Gebiet wird die Einleitung eines Bauleitverfahrens mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Lechenroth“ im Parallelverfahren nach §§ 5 - 9 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nummer 112, Gemarkung Lechenroth. Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses. Vorhabenträger nach § 10 BauGB ist die IBC SOLAR AG.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 14 Nein 2 Anwesend 16</p> <p><u>Solarpark Seßlach:</u> Für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einer Ackerfläche im benachteiligten Gebiet wird die Einleitung eines Bauleitverfahrens mit Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Seßlach“ im Parallelverfahren nach §§ 5 - 9 Baugesetzbuch beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück Nummer 2015, Gemarkung Seßlach. Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses. Vorhabenträger nach § 10 BauGB ist die IBC SOLAR AG.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 9 Nein 7 Anwesend 16</p>	

3	Informationen zur Einführungspflicht einer Straßenausbaubeitragsatzung (SABS)
<p>Mit Schreiben vom 09.03.2017 hat das Landratsamt Coburg durch die Rechtsaufsicht allen Kommunen des Landkreises die Einführung der Straßenausbaubeitragsatzung bis zum Jahr 2018 auferlegt.</p> <p>Die rechtlichen Begründungen und möglichen Folgen wurden sowohl den Fraktionsvorsitzenden als auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen in zwei Informationsveranstaltungen nahegebracht.</p> <p>Die Einführung einer solchen Satzung hat keinen Einfluss auf Ausbesserungsarbeiten in unseren Verkehrsflächen oder auf Maßnahmen im Bereich des Oberflächenausbaus.</p> <p>Sie greift aber bei Sanierungen im Bereich Vollausbau und Neubau von Verkehrsflächen unserer Kommune.</p> <p>Noch abzuklären ist mit der Rechtsaufsicht, ob und wenn ja wie weit eine Einführung rückwirkend vorgenommen werden muss.</p> <p>Da es verschiedene Möglichkeiten und Fristen abzustimmen und für die Einführung dieser Satzung die Ausarbeitung eines soweit wie möglich bürgerverträglichen Inhaltes vorzubereiten gibt, schlägt die Verwaltung vor, einen ersten Satzungsentwurf als weitere Diskussionsgrundlage zu erstellen, die dann im Hauptverwaltungsausschuss weiterentwickelt und im Nachgang dem Stadtrat zur weiteren Abstimmung vorgelegt wird.</p> <p>Beschluss:</p> <p>Der Stadtrat beschließt, auf Grund der Aufforderung des Landratsamtes Coburg vom 09.03.2017 erste Entwürfe zur Einführung einer Straßenausbaubeitragsatzung für das Stadtgebiet Seßlach durch die Verwaltung als Diskussionsgrundlage für den Hauptverwaltungsausschuss erstellen zu lassen, der im Nachgang einen Beschlussvorschlag für den Stadtrat erarbeiten soll.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>	
4	Widmung des Kultursaals in der „Alten Schule“ in Seßlach für Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften
<p>Ab voraussichtlich Juni 2017 können auf Grund der Bauarbeiten im Rathaus vorübergehend keine Eheschließungen im Trauzimmer mehr stattfinden.</p> <p>Nach § 14 Abs. 2 PStG soll die Eheschließung in einer der Bedeutung der Ehe entsprechenden würdigen Form vorgenommen werden. Gleiches gilt für die Begründung einer Lebenspartnerschaft (§ 30 PStG). Die vom Gesetzgeber vorgesehene würdige Form wird in erster Linie durch die entsprechende Räumlichkeit gewährleistet. Der Stadtrat ist im Rahmen seiner Organisationshoheit verpflichtet, die Diensträume des Standesamts zu bestimmen und auch festzulegen, in welchen Räumen Eheschließungen/Begründung einer Lebenspartnerschaft stattfinden sollen (vgl. Nr. 14.1.1 PStG-VwV zu § 14 PStG; Ergänzende Erläuterungen zu § 14).</p> <p>Es wird vorgeschlagen, den Kultursaal im Gebäude der „Alten Schule“ in Seßlach zu einem Eheschließungsort/Ort zur Begründung einer Lebenspartnerschaft zu widmen. Da der Kultursaal nicht, wie in den ersten Planungen des Umbaus vorgesehen, als Büroraum für die Verwaltung genutzt wird, können dort Trauungen abgehalten werden.</p> <p>Eine zeitliche Beschränkung der Widmung ist nicht ratsam, da auch eine spätere Nutzung des Kultursaals als Trauungsort sinnvoll erscheint. Die Nachfrage nach größeren Räumlichkeiten steigt, da immer mehr Brautpaare im Beisein einer größeren Gesellschaft (mehr als 30 Personen) sich das Ja-Wort geben möchten.</p>	

<p>Die Widmung des Gemeindehauses „Glöckla“ in Unterelldorf soll weiterhin aufrechterhalten werden, um eine größere Flexibilität bei der Terminvergabe zu garantieren.</p> <p>Beschluss: Der Kultursaal in der „Alten Schule“ in Seßlach wird ab 01.06.2017 als Ort zur Vornahme von Eheschließungen und zur Begründung von Lebenspartnerschaften gewidmet.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>	
5	<p>Vollzug der Geschäftsordnung; Änderung des Sitzungsortes für Stadtratssitzungen während der energetischen Sanierung des Rathauses (§ 22 Abs. 2 Geschäftsordnung)</p>
<p>Gemäß § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung finden die Stadtratssitzungen im Sitzungssaal des Rathauses statt. Dieser steht jedoch während der Bauzeit zur energetischen Sanierung des Rathauses nicht zur Verfügung. Da die Verwaltung während der Bauzeit in den Räumen des Heimatmuseums untergebracht wird, herrschen im gesamten Gebäude der „Alten Schule“ perfekte Bedingungen, was die Internetanbindung betrifft. Es wird daher empfohlen, die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse während der Bauphase im Kultursaal in der „Alten Schule“, Luitpoldstraße 3 abzuhalten.</p> <p>Beschluss: Während der Bauzeit zur energetischen Sanierung des Rathauses finden die Stadtratssitzungen und Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse im Kultursaal der „Alten Schule“, Luitpoldstraße 3 statt.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>	
6	<p>Erledigung der vom Hauptverwaltungsausschuss am 11.04.2017 vorberatenen Angelegenheiten</p>
6.1	<p>Bezuschussung nach den Sportförderrichtlinien</p>
<p>Hinsichtlich der Sachverhaltsdarstellung wird auf das Protokoll der Hauptverwaltungsausschusssitzung vom 11.04.2017 verwiesen.</p>	
6.1.1	<p>Antrag Stadtkapelle Seßlach vom 20.03.2017</p>
<p>Beschluss: Die Stadtkapelle Seßlach erhält gemäß ihrem Antrag vom 20.03.2017 einen Zuschuss der Stadt Seßlach für die beantragte Anschaffung eines Musikinstrumentes analog der zurzeit gültigen Sportförderrichtlinien (10 % der beantragten Kosten = maximal 425,00 €) der Stadt Seßlach. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und wird im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mitteln gewährt.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>	
7	<p>Antrag FF Merlach vom 16.04.2017 auf Gewährung eines Zuschusses zu Baggerarbeiten am Feuerlöschteich, Fl.-Nr. 191, Gemarkung Merlach</p>
<p>Der Antrag der FF Merlach vom 16.04.2017 wird zum Bestandteil des Protokolls erklärt.</p> <p>Beschluss: Der FF Merlach wird auf Grund ihres Antrages vom 16.04.2017 ein Zuschuss zu Baggerarbeiten am Feuerlöschteich, Fl.-Nr. 191, Gemarkung Merlach, in Höhe von 100 %, maximal 2.000,00 € gewährt.</p> <p style="text-align: right;">abgelehnt Ja 3 Nein 13 Anwesend 16</p>	

<p>Der FF Merlach wird auf Grund ihres Antrages vom 16.04.2017 ein Zuschuss zu Baggerarbeiten am Feuerlöschteich, Fl.-Nr. 191, Gemarkung Merlach, in Höhe von 50 %, maximal 1.000,00 € gewährt.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 14 Nein 2 Anwesend 16</p>	
8	Vollzug des BayStrWG - Verkehrssicherungspflicht an öffentlichen Straßen und Wegen
8.1	Baumallee Rothenberger Tor Richtung Bauhof
<p>Im Rahmen der routinemäßigen Baumkontrolle wurde festgestellt, dass einige Bäume der Baumallee vom Rothenberger Tor Richtung Bauhof gravierende Schäden aufweisen. Bei vier Bäumen ist die Standsicherheit in Frage zu stellen. Die gesamte Allee betrifft zum Teil die Stadt Seßlach, zum anderen Teil aber auch den Landkreis Coburg, da der Straßenabschnitt über die beiden Rodachbrücken noch Kreisstraße ist.</p> <p>Bei einer gemeinsamen Vorortbegehung mit Mitarbeitern des Landkreises Coburg wurde folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:</p> <p>Die vier Bäume, bei denen die Standsicherheit in Frage gestellt ist, werden unverzüglich gefällt. Die verbleibenden Bäume bleiben vorerst stehen.</p> <p>Grundsätzlich gibt es zu den verbleibenden Pappeln zwei Möglichkeiten:</p> <p>a) Fällung aller Pappeln und Neuanpflanzung einer Allee Die Pappeln, die allesamt schadhaft sind und enorm viel Totholz aufweisen, könnten ab Oktober gefällt werden. Eine frühere Fällung ist aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Eine Neuanpflanzung der Allee könnte dann im Herbst 2018 erfolgen.</p> <p>b) Pflegeschnitte der verbleibenden Pappeln Der Landkreis Coburg würde ab Oktober Pflegeschnitte an den übrig bleibenden Pappeln vornehmen. Da bei den Bäumen jedoch enorm viel Totholz vorhanden ist, würden wohl teilweise nur noch die Stämme übrig bleiben. Es wird in diesem Fall jedoch auch einige Jahre dauern, bis diese dann wieder austreiben. Bei dem Pflegeschnitt würden wahrscheinlich Kosten im fünfstelligen Bereich entstehen. Diese sind sowohl durch den Landkreis als auch teilweise durch die Stadt Seßlach zu tragen.</p> <p>Der Stadtrat wird um Entscheidung gebeten.</p> <p>Beschluss: Der Stadtrat stimmt der Fällung der gesamten Allee in Abstimmung mit dem Landkreis Coburg zu. Die vier bis fünf Pappeln, die eine akute Verkehrsgefährdung an öffentlichen Straßen und Wegen darstellen, werden sofort gefällt; die restlichen Pappeln aus naturschutzrechtlichen Gründen ab Oktober 2017. Eine Neuanpflanzung der Allee ist in einer gemeinsamen Aktion mit dem Landkreis Coburg im Herbst 2018 durchzuführen.</p> <p style="text-align: right;">angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16</p>	
8.2	Baumallee Zentweg
<p>Bei der Begehung (TOP 8.1) wurde mit den Vertretern des Landkreises auch die Baumallee am Zentweg begutachtet. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurde das Einverständnis erteilt, die fünf Pappeln aus Verkehrssicherungsgründen sofort zu fällen. Da der Zentweg sicherlich als Hauptverkehrsstraße angesehen werden kann und im Schadensfall auch eine dort vorhandene Scheune zumindest gefährdet wäre, empfiehlt die Verwaltung ein unverzügliches Handeln.</p>	

Beschluss:

Die fünf Pappeln entlang des Zentweges werden unverzüglich gefällt. Im Herbst diesen Jahres ist eine Ersatzpflanzung von fünf Bäumen vorzunehmen.

angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

9 Bauanträge

Es lagen keine Bauanträge vor.

10 Sonstiges

11 Mitteilungen des Bürgermeisters

1. Förderantrag ELER Freizeitanlage Autenhausen

Am 31.03.17 konnte fristgerecht der Förderantrag beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) für die Anmeldung im ELER-Programm eingereicht werden.

Dies war auf Grund der zeitlichen Vorgaben und der notwendigen Stellungnahmen eine Herausforderung.

Ich möchte mich auf diesem Weg besonders bei der Verwaltung der Stadt, der unteren Baubehörde und dem Gesundheitsamt des Landratsamtes, dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Erlangen, dem ALE und allen an der Antragsstellung Beteiligten, sowie den Verantwortlichen im Förderverein recht herzlich für die große Unterstützung und die umgehende Bearbeitung bedanken, ohne die die Antragstellung nicht möglich gewesen wäre.

2. Neues MZF für die Feuerwehr Seßlach

Das neue Mehrzweckfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Seßlach wurde vor wenigen Tagen ausgeliefert.

Eine offizielle Einweihung soll laut 1. Kommandanten am Sonntag, den 25.06.17 erfolgen.

Ich wünsche der Wehr mit dem neuen Fahrzeug eine hilfreiche Unterstützung im Feuerwehrdienst für alle Mitmenschen und hoffe natürlich, dass es am besten nie zu Einsätzen benötigt wird.

3. Jahresbericht der Polizeiinspektion Coburg für 2016

Auch für das Jahr 2016 wurden wieder die Zahlen der Kriminalitätsentwicklung und der Verkehrssicherheitslage für Seßlach ausgewertet.

Die Statistik zeigt eine sehr positive Entwicklung auf, die auch durch die Vertreter der Polizei bestätigt wird.

Ein gutes Zeichen für unser gesamtes Stadtgebiet.

4. Baumaßnahmen CO20 und B303

Der Kreisstraßenbau auf der CO20 in Autenhausen kommt gut voran. Derzeit werden verschiedene Befestigungsmauern errichtet und der Treppenaufgang zur Kirche ist auch größtenteils fertiggestellt. Der angenommene Zeitplan scheint aktuell gut umsetzbar.

Die Ausschreibung der Hauptmaßnahme für den Bundesstraßenbau B303 bei Oberelldorf wird derzeit fertiggestellt und soll zeitnah ausgeführt werden.

Für den während der Zeit der Vollsperrung benötigten Buswendeplatz am Ortseingang von Oberelldorf (aus Unterelldorf kommend) sind die Vereinbarungen mit Eigentümer und Pächter erstellt, so dass die Baufirma mit der Errichtung beauftragt wurde.

5. ÖPNV neuer Fahrplan ab 24.04.17

Im Zuge der Vorbereitung auf die Vollsperrung der B303 wurden Änderungen im Fahrplan für unser Stadtgebiet aufgenommen.

Diese müssen in Teilen noch besser abgestimmt werden, um einen auch während der Verkehrsbeeinträchtigungen, die in den nächsten Monaten auftreten werden, gut

funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr zu erhalten.

6. Schloss Heilgersdorf

Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Brandl vom Landesamt für Denkmalpflege wurden verschiedene Ingenieurbüros kontaktiert und um die Abgabe von Angeboten zur Erstellung eines umfassenden Gutachtens mit Aufzeigen von Förderkulissen gebeten.

Vorhandene Daten und Unterlagen zum Objekt, die im Amt vorliegen, wurden von der Verwaltung angefordert, um diese an die Büros zur Unterstützung weiterleiten zu können.

Nach Eingang der Angebote werden diese dem Stadtrat zur Vergabe des Auftrags vorgelegt.

7. Fahrbahnmarkierungen im Bereich des Maximiliansplatzes in Seßlach und des Brauhausplatzes in Gemünda

Bei einem Vororttermin mit einer Fachfirma wurden die Flächen begutachtet, Lösungsvorschläge diskutiert und Angebote angefordert.

Eine mögliche Umsetzung wird nach Erhalt und Sichtung der Angebote beauftragt.

Zur Kenntnis genommen

12	Anfragen
-----------	-----------------

12.1	Ampelanlage Gemünda
-------------	----------------------------

Auf Nachfrage erläutert der Bürgermeister, dass das Staatliche Bauamt inzwischen Nachbesserungen am Sensor der Ampelanlage vorgenommen hat. Dies sollte weitgehend zu einer Verbesserung der Ausfallzeiten der Ampelanlage beitragen.

12.2	Städtebauförderung Gemünda
-------------	-----------------------------------

Der Bürgermeister hat erneut bei der Regierung von Oberfranken angerufen und von Baurätin Frau Strehle die Aussage bekommen, dass Gemünda seit 2008 nicht mehr in der Städtebauförderung ist.

Erster Bürgermeister Martin Mittag schloss die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 20:30 Uhr. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Bekanntgaben aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

1	Vergabe von Arbeiten
----------	-----------------------------

1.1	Bauhof Seßlach - Containerfahrgestell
------------	--

Zur Anschaffung eines Containerfahrgestelles für den Bauhof Seßlach liegen folgende Angebote vor:

BayWa AG, Coburg
Landtechnik Schramm, Maroldsweisach
Gebr. Jäckle GmbH, Hilzingen

Beschluss:

Die Arbeiten werden an den wirtschaftlichsten Anbieter Firma BayWa AG, Coburg, vergeben.

angenommen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16